

REGLEMENT OBERAARGAUISCHER MUSIKTAG DES OBERAARGAUISCHEN MUSIKVERBANDES



Genehmigt von der Delegiertenversammlung 2017

Inhaltsverzeichnis	Seite
I Allgemein	1
II Bewertung der Vorträge	5
Allgemeine Bestimmungen	5
A. Konzertwettbewerb	6
C. Marschmusik	7
III Jugendmusikwettbewerb	9
IV Tambourenwettbewerb	11
V Schlussbestimmungen	11
VI Anhänge	12
1. Checkliste Oberaargauischer Musiktag	12
2. Konzertwettbewerb	12
3. Muster Konzertwettbewerb (ausgefüllt)	12
4. Marschmusik traditionell	12
5. Muster Marschmusik traditionell (ausgefüllt)	12
6. Marschmusik Evolutionen	12
7. Muster Marschmusik Evolutionen (ausgefüllt)	12
8. Voranmeldung Oberaargauischer Musiktag	12
9. Definitive Anmeldung Oberaargauischer Musiktag	12
10. Pflichtenheft für Tambourenwettspiele	12
11. Entlohnung Experten	12

I Allgemein

1. Der OAMV führt im Auftrag des BKMV den Oberaargauischen Musiktag durch. Zu diesem Zweck setzt er die Musikkommission ein, die den Anlass beaufsichtigt.
2. Der Oberaargauische Musiktag findet jährlich statt. Wenn im gleichen Jahr ein Bernisches Kantonal-Musikfest stattfindet, wird grundsätzlich kein Oberaargauischer Musiktag durchgeführt. Auf das Bernische Kantonal-Musikfest sowie das Eidgenössische Musikfest ist Rücksicht zu nehmen. An diesen Festdaten und jeweils eine Woche vorher darf kein Oberaargauischer Musiktag stattfinden. Über die Durchführung wie auch die Daten des Oberaargauischen Musiktags entscheidet die Musikkommission.
3. Die Vergabe des Oberaargauischen Musiktags an die Vereine erfolgt gemäss Turnus:
MG Inkwil
MG Madiswil
MG Langenthal
MG Herzogenbuchsee

2019 Kein Musiktag geplant (Kant. Musikfest)

MG Bleienbach
MG Rumisberg
MG Roggwil
MG Grasswil

2024 Kein Musiktag geplant (Kant. Musikfest)

MG Bützberg
MG Aarwangen
MG Melchnau
MG Lotzwil

2029 Kein Musiktag geplant (Kant. Musikfest)

MG Thörigen
MG Wynau
MG Ursenbach
MG Farnern

2034 Kein Musiktag geplant (Kant. Musikfest)

MG Rohrbach
MG Attiswil
MG Rütschelen
MG Obersteckholz

2039 Kein Musiktag geplant (Kant. Musikfest)

MG Bannwil
MG Wangenried
MG Niederbipp
MG Regio Wi-Wa

2044 Kein Musiktag geplant (Kant. Musikfest)

Brass Band Gondiswil
MG Walliswil-Wangen

4. Neueintretende Vereine werden jeweils an den Schluss der Liste gesetzt.
5. Der OAMV fragt den betreffenden Verein für die Übernahme des Oberaargauischen Musiktages drei Jahre im Voraus an. Verzichtet der angefragte Verein, wird die Organisation des Oberaargauischen Musiktages ausgeschrieben.

Jeder Mitgliederverein kann sich um die ausgeschriebene Durchführung des Oberaargauischen Musiktages bewerben. Der Vorstand OAMV vergibt anschliessend den Musiktag.

Der Verzicht wie auch die Bewerbung zur Durchführung des Oberaargauischen Musiktages verändern den Turnus nicht. Der Abtausch zweier Vereine ist möglich. Der OAMV ist zu informieren.
6. Der festgebende Verein bestellt frühzeitig ein Organisationskomitee (OK).
7. Ein Mitglied der Musikkommission des OAMV stellt die Verbindung zum entsprechenden OK sicher.

Diese Funktion nimmt das Mitglied während seiner ganzen Amtsdauer wahr. Die Teilnahme an der ersten OK Sitzung ist zwingend. Die übrigen Sitzungen besucht es in eigenem Ermessen.

Es informiert jeweils die Musikkommission über den Stand der Dinge.
8. Die Vorgaben dieses Reglements und der Checkliste Oberaargauischer Musiktage sind für die Durchführung des Oberaargauischen Musiktages zwingend.

9. Die musikalischen Aufführungen am Oberaargauischen Musiktag bestehen aus:
 - Konzertvorträgen mit Expertisengespräch / Wettbewerb
 - Marschmusikwettbewerb
 - Tambourenwettspiel
 - Jugendmusikwettbewerb
10. Die Konzertvorträge werden mit einem Expertisengespräch oder einer Punktebenotung (Wettbewerb) bewertet.
11. Die Teilnahme am Wettbewerb ist fakultativ. Die interessierten Vereine müssen sich zur Teilnahme anmelden.
12. Der OAMV erfasst mit dem Anmeldeformular (Vor Anmeldung) bis zur Delegiertenversammlung des Vorjahres bei den Vereinen die Art der Teilnahme (Konzertvortrag oder Wettbewerb).
13. Die Vereine lassen die Partituren jeweils bis spätestens 3 Monate vor dem Musiktag der Musikkommission des OAMV zukommen. Kopien sind erlaubt, diese müssen aber in einwandfreier Qualität, doppelseitig kopiert und gebunden (nicht geheftet) erstellt sein.
14. Aus organisatorischen Gründen dürfen Wettbewerbs- und Expertisenvorträge nicht vermischt werden.
15. Der Veranstalter kann eine Gesamtchoraufführung einplanen. Diese ist im Zeitplan so anzusetzen, dass alle Vereine teilnehmen können. Die Teilnahme ist für die Vereine obligatorisch.
16. Die Literatur des Gesamtchors bestimmt die Musikkommission. Vorschläge der durchführenden Vereine werden in der Musikkommission geprüft. Die Kosten der Noten für die teilnehmenden Vereine übernimmt der durchführende Verein.
17. Das OK (Chef Musikkomitee) führt am Schluss des Oberaargauischen Musiktages eine Rangverkündigung von den einzelnen Wettbewerben durch. Pro Verein wird ein Exemplar der Ranglisten abgegeben.
18. Die Vereine, Ehrengäste, zu ernennende Veteranen und weitere geladene Gäste sind gebührend zu empfangen.

19. Folgende Ehrengäste sind an den Oberaargauischen Musiktag einzuladen:
 - Präsident des BKMV
 - Vorstandsmitglieder des BKMV aus dem Verbandsgebiet OAMV
 - Ehrenmitglieder des BKMV aus dem Verbandsgebiet OAMV
 - Vorstandsmitglieder des OAMV
 - Ehrenmitglieder des OAMV
 - Zweierdelegation des AMFU
 - Zweierdelegation des EMV

20. Der Landesteilvertreter BKMV nimmt die Veteranenehrung vor. Der festgebende Verein spendet den Ehrentrunk. Findet kein Musiktag statt, erfolgt die Veteranenehrung an der Delegiertenversammlung OAMV.

21. Das OK hat ein Schlechtwetterprogramm aufzustellen.

22. Alle Informationen des BKMV und des OAMV müssen kostenlos in den Festführer aufgenommen werden.

Vor dem Druck müssen dem Vertreter OAMV die musikrelevanten Seiten (OAMV, BKMV und Festablauf) unterbreitet werden. Dieser prüft mit der Musikkommission die Seiten und gibt das „Gut zum Druck“.

Alle Vorstandsmitglieder BKMV und OAMV, alle Musikkommissionsmitglieder BKMV und OAMV sowie die Ehrenmitglieder OAMV sind mit dem Festführer zu bedienen.

23. Zu den Konzert-, Jugendmusik- und Marschmusikvorträgen haben freien Eintritt:
 - alle kantonalen und eidgenössische Veteranen (mit Abzeichen)
 - alle Vorstands- und Musikkommissionsmitglieder des BKMV und OAMV
 - alle aktiv teilnehmenden Musikanten und Ehrendamen
 - alle Ehrenmitglieder des OAMV und Ehrengäste

Der Festkartenpreis muss vom Vorstand OAMV genehmigt werden. Dazu ist die Festkartenkalkulation offen zu legen.

Maximal 10% der bezogenen Festkarten dürfen am Fest zurückgegeben werden. Hierzu erfolgt eine Preisrückerstattung von 50 %.

24. Der durchführende Verein organisiert den Oberaargauischen Musiktag auf eigene Rechnung. Der OAMV übernimmt keine Defizitgarantie. Bei finanziell erfolgreichem Festabschluss darf dem OAMV eine Bar-Spende gemacht werden.

II Bewertung der Vorträge

Allgemeine Bestimmungen

25. Der OAMV verpflichtet die Experten wie folgt:

- 2 Experten für Expertise
- 2 Experten für den Wettbewerb
- 3 Experten für den Jugendmusiktag
- 3 Experten für Marschmusik

Der OAMV übernimmt die Entlohnung für maximal 7 Experten.

26. Die Musikdarbietungen am Oberaargauischen Musiktag werden nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Stimmung und Intonation
- Rhythmus und Metrum
- Dynamik und Klangausgleich
- Tonkultur
- Technik und Artikulation
- Musikalischer Ausdruck
- Interpretation / Gesamteindruck

27. Jeder Experte bewertet jeden Vortrag mit den entsprechenden Bewertungsblättern des OAMV (Grundlage: Bewertungsblätter des SBV).

28. In den Wettbewerben vergeben die Experten eine Gesamtpunktzahl von maximal 100 Punkten vergeben. Bedeutung der Punktzahlen

90 - 100 Punkte	sehr gute Leistung
80 - 89 Punkte	gute Leistung
70 - 79 Punkte	ziemlich gute Leistung
60 - 69 Punkte	genügende Leistung
50 - 59 Punkte	ungenügende Leistung

29. Die Bewertungsblätter werden dem Verein abgegeben.

30. Wettbewerbsstücke und Konzertvorträge werden auf Tonträger aufgezeichnet und den Vereinen zugestellt.

31. Im Konzertlokal ist eine Akustikprobe von maximal einer Minute erlaubt. Der erste Verein darf sich nicht auf der Bühne einspielen.

A. Konzertwettbewerb

32. Der Wettbewerb wird in zwei Kategorien durchgeführt:

- Kategorie A: schwere Kompositionen (Höchstklasse, 1. + 2. Klasse)
- Kategorie B: mittelschwere bis leichte Kompositionen (3. + 4. Klasse)

33. Die Besetzungstypen Harmonie und Brass Band werden zusammengenommen.

34. Pro Kategorie braucht es mindestens zwei Vereine, sonst findet in dieser Kategorie kein Wettbewerb statt.

35. Die Vereine melden sich nach eigenem Ermessen in einer der beiden Kategorien an.

36. Werke, die nicht in der Wettstückliste des SBV aufgeführt sind, dürfen vorgetragen werden. Solche Stücke werden von der Musikkommission gemeinsam mit den Musikverlagen klassiert.

37. Die Musikkommission prüft nach Erhalt der Partituren die Klassierungen.

38. Die Jury setzt sich zusammen aus:

- 2 Experten

Der Jury wird ein vom OK bestimmter Vertreter als Betreuer zugewiesen

39. Beide Experten bewerten den Konzertvortrag gemäss den Kriterien des OAMV und vergeben eine Gesamtpunktzahl (siehe „Allgemeine Bestimmungen“). Zusätzlich gibt jeder Experte einen kurzen schriftlichen Kommentar ab.

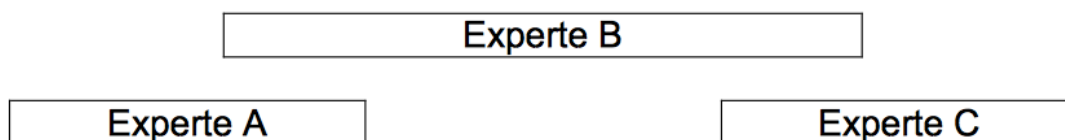
40. Der Durchschnitt aus beiden Gesamtpunktzahlen wird in die Rangliste aufgenommen und an der Rangverkündigung bekannt gegeben.

B. Konzertvortrag mit Expertisengespräch

41. Ein Experte bewertet den Konzertvortrag gemäss den Kriterien des OAMV. Er gibt unmittelbar nach dem Vortrag einen mündlichen Bericht ab, der auf einen Tonträger aufgezeichnet wird. Zusammen mit der Aufnahme des Konzertstücks wird der Tonträger dem Verein abgegeben.
42. Der Experte ist als Fachperson zu akzeptieren. Sein Bericht erfolgt mündlich. Vereinsmitglieder können dem Gespräch beiwohnen.

C. Marschmusik

43. Die Marschmusik hat auf einem geeigneten Strassenabschnitt zu erfolgen, welcher den Anforderungen der Musizierenden sowie den Zuschauern gerecht wird. Der Abschnitt soll zwischen 200m und 300m lang sein.
44. Die Marschmusik wird als Wettbewerb durchgeführt. Es bestehen zwei Varianten:
- traditionelle Marschmusik
 - Marschmusik mit Evolutionen
- Für beide Varianten wird je eine Rangliste geführt.
45. Die Jury setzt sich aus drei Experten zusammen. Die Experten teilen die Marschmusikstrecke in drei Sektoren auf. Jeder Experte beurteilt und bewertet den Marschmusikvortrag mit den Bewertungsblättern in seinem Sektor.



Am Ende jedes Sektors ist ein Stehtisch einzurichten. Das ausgefüllte Beurteilungsblatt wird dort von einem Kurier nach jedem Vortrag eingesammelt.

Die Jury beurteilt und bewertet den Marschmusikvortrag gemäss den Bewertungsblättern des SBV. Für traditionelle Marschmusik und für Marschmusik mit Evolutionen wird je ein separates Formular verwendet.

Die Zuteilung der Punkte ist auf den Bewertungsblättern ersichtlich. Ein Vortrag kann maximal 100 Punkte erreichen.

Die Kriterien sind auf den Bewertungsblättern ersichtlich (Anhang).

46. Besammlung: Das Musikkorps stellt sich auf, sobald das vorangegangene Korps abmarschiert ist. Der Leiter meldet das Korps dem Experten in einheitlicher und geordneter Formation.
47. Vor dem Abmarsch kommandiert der Leiter:
"Tambourbeginn – Tambour(en) – vorwärts – marsch!"
Er kann auch dem Kommando entsprechende Zeichen geben (neue Spielführung SBV).
48. Spielwechsel zu Beginn:
- 2 x 8 Takte Trommelmarsch
 - auf Takt 9 erfolgt das Vorbereitungszeichen zum Spielwechsel
 - auf Takt 13 gehen die Instrumente hoch
 - auf Takt 17 erfolgt der Spielwechsel
49. Am Ende erfolgt ein Spielwechsel mit anschliessendem Anhalten.
50. Das Mitmarschieren von Trachtenfrauen, Ehrendamen und Majoretten ist erlaubt. Sie sind nicht Teil der Bewertung.
-

III Jugendmusikwettbewerb

51. Der Jugendmusikwettbewerb soll in den Oberaargauischen Musiktag integriert werden. Ist dies aus logistischen Gründen nicht möglich, kann er eine Woche vorher oder nachher stattfinden.

Für die Teilnahme am Jugendmusikwettbewerb ist ein Startgeld zu entrichten. Dieses wird beim Einspielen durch den durchführenden Verein eingezogen. Im Gegenzug erhalten alle Jungmusikanten einen Imbissbon, der jederzeit am Fest individuell einlösbar ist.

52. Der Jugendmusikwettbewerb wird immer als Wettbewerb durchgeführt.
53. Die Einladung für den Jugendmusikwettbewerb übernimmt der Vertreter des OAMV.
54. Die Durchführung organisiert der Veranstalter zusammen mit dem Vertreter des OAMV.
55. Der Wettbewerb findet in einem Konzertlokal statt. Der Wettbewerb wird in drei Kategorien durchgeführt, wobei eine der Kategorien für Anfänger/Beginner reserviert sein muss. Wenn in einer andern Kategorie nicht mindestens drei Anmeldungen eingehen, wird sie zusammengelegt.
56. Grundsätzlich gilt eine Alterslimite für Musikantinnen und Musikanten bis zum vollendeten 22. Altersjahr. Im Jugendmusikcorps dürfen höchstens 2 Mitglieder die Alterslimite übersteigen (=kein Punktabzug). Sind mehr als 2 Mitglieder 23 Jahre und älter, werden der erreichten Punktzahl ab dem 3. Mitglied, welches die Alterslimite überschreitet, pro Mitglied drei Punkte abgezogen.
57. Es besteht die Möglichkeit, ausser Konkurrenz teilzunehmen. Auf Wunsch der Jugendmusik kann ein Bericht durch die Experten verfasst werden.
58. Die Jugendmusiken lassen die Partituren/Direktionsstimmen jeweils bis spätestens 3 Monate vor dem Musiktag der Musikkommission des OAMV zukommen. Kopien sind erlaubt, diese müssen aber in einwandfreier Qualität, doppelseitig kopiert und gebunden (nicht geheftet) erstellt sein.

-
59. Die Musikkommission des OAMV nimmt die Auslosung der Startreihenfolge sowie die Expertenzuteilung vor.
 60. Den Jugendmusiken stehen nach Möglichkeit zwei Einspiellokale zur Verfügung.
 61. Die reine Spielzeit auf der Bühne beträgt maximal 15 Minuten. Bei Überschreitung gibt es drei Punkte Abzug. Eine Mindestspieldauer von 10 Minuten wird erwartet (gilt nicht für Kategorie Anfänger/Beginner). Die Ansage erfolgt vor dem Auftritt. Die Uhr läuft vom ersten bis zum letzten Ton, der gespielt wird. Die Zeit läuft auch während dem Applaus und zwischen den Vorträgen weiter. Die Akustikprobe zählt nicht zur Spielzeit.
 62. Das örtliche OK bestimmt einen Betreuer für die Experten.
 63. Einer der drei Experten leitet das Gremium. Er beurteilt alle Vorträge. Die andern beiden Experten beurteilen die Jugendmusiken alternierend und schreiben zusätzlich zu den Noten einen kleinen Bericht. Unmittelbar nach dem Vortrag bespricht der Experte den Vortrag mit der Jugendmusik. Die Partituren und die Rangliste werden dem Dirigenten abgegeben.
 64. Jeder der beiden anwesenden Experten bewertet jeden Vortrag mit den Bewertungsblättern des OAMV. Zu jedem Kriterium gibt jeder Experte einen kurzen schriftlichen Kommentar ab.
 65. Nach den Vorträgen erstellen die Experten pro Kategorie eine Rangliste. Eine Doppelplatzierung auf den Rängen 1 - 3 ist nicht erlaubt. Anschliessend führt das OK in Absprache mit der Musikkommission die Rangverkündung durch. Der Wettbewerbssieger der höchsten Kategorie gewinnt den Wanderpokal für ein Jahr. Die Ränge 1 – 3 jeder Kategorie erhalten einen Preis. Für die Preise und den Wanderpokal ist der OAMV zuständig.
 66. Wer den Wanderpokal drei Mal in Folge gewinnt, darf ihn behalten.
-

IV Tambourenwettbewerb

67. Am Oberaargauischen Musiktag kann ein Tambourenwettbewerb durchgeführt werden.
68. Das Pflichtenheft für Tambourenwettspiele des OAMV ist zu befolgen.

V Schlussbestimmungen

69. Anpassungen und Änderungen am Reglement müssen durch die Delegiertenversammlung OAMV genehmigt werden.
70. Änderungen und Anpassungen der Anhänge und Checklisten fallen in die Kompetenz des Vorstandes OAMV. An der nächstfolgenden Delegiertenversammlung orientiert der Vorstand OAMV die Delegierten diesbezüglich.
71. Das vorliegende Reglement wurde durch die Delegiertenversammlung des OAMV vom 16.10.2015 in Bützberg genehmigt und tritt per 1.1.2016 in Kraft.

Das vorliegende Reglement Musiktag ersetzt das alte Reglement Musiktag vom 23.07.2010.

Genehmigt am: 16.10.2015

Oberaargauischer Musikverband

Der vorsitzende Co-Präsident

Sekretärin

Stefan Schäfer

Michèle Faltinek

VI **Anhänge**

1. *Checkliste Oberaargauischer Musiktag*
2. *Konzertwettbewerb*
3. *Muster Konzertwettbewerb (ausgefüllt)*
4. *Marschmusik traditionell*
5. *Muster Marschmusik traditionell (ausgefüllt)*
6. *Marschmusik Evolutionen*
7. *Muster Marschmusik Evolutionen (ausgefüllt)*
8. *Voranmeldung Oberaargauischer Musiktag*
9. *Definitive Anmeldung Oberaargauischer Musiktag*
10. *Pflichtenheft für Tambourenwettspiele*
11. *Entlohnung Experten*